

## **Beitrags- und Gebührenordnung des KTC e.V.**

### **I. Mitgliedsbeiträge**

- Es werden folgende monatliche Mitgliedsbeiträge festgesetzt:

a) Erwachsene	15,00 €
b) Ehepaar	30,00 €
c) Familie (2 Erwachsene mit Kind/Kindern bis zu 18 Jahren)	35,00 €
d) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	5,00 €
e) Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten	7,50 €
f) Förderndes Mitglied	5,00 €
- Die Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im voraus bargeldlos zu entrichten.
- Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. eines Jahres wird grundsätzlich der gesamte Jahresbeitrag fällig; bei Eintritt ab dem 01.07. eines Jahres wird der Beitrag für ein halbes Jahr fällig.

### **II. Gastspieler**

- Nichtmitglieder des Vereins zahlen für die Nutzung der Anlage pro Stunde und Platz eine Gebühr in Höhe von 8 €  
Gebührenmarken können bei ALADIN, Schmiedestraße 31 und im 4-Fun, Bernard-Liening-Straße 24, erworben werden.

### **III. Arbeitsdienst**

- Jedes aktive Vereinsmitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres hat jährlich für zehn Stunden Arbeitsdienst auf der Tennisanlage zu verrichten. Für jede nicht geleistete Stunde ist ein Betrag von 7,50 € (Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres 3,75 €) zu zahlen. Dieser Betrag wird im 1. Quartal des Folgejahres per Lastschrift eingezogen bzw. in Rechnung gestellt.

### **IV. Schlüsselpfand**

- Tennisplätze und Tennisheim sind grundsätzlich verschlossen. Jedes aktive Vereinsmitglied kann die erforderlichen Schlüssel beim Vorstand gegen Hinterlegung eines Schlüsselpfandes von 20 € erhalten.  
Das hinterlegte Pfand wird bei Rückgabe der Schlüssel wieder ausgezahlt.

Die vorstehende Beitrags- und Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 19. November 2004 beschlossen und tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Kappeln, den 19. November 2004

gez. Der Vorstand